

Vor 80 Jahren: Denkschrift der Bekennenden Kirche

2016 war das Jahr der Olympischen Spiele in Rio und ein Jahr der Erinnerung an die Olympischen Spiele 1936 in Berlin.

In Presse und Fernsehen wurde über sie und ihre perfekte Inszenierung zur Täuschung der Öffentlichkeit berichtet. 1936 war sicher ein Jahr des Erfolgs der Nazis. In diesem und dem Jahr davor gab es noch andere Dinge in Deutschland, die der NS-Staat **als seine Erfolge**, vor allem auf dem Gebiet der Außenpolitik, feierte.¹

All diese Ereignisse wurden unter dem Label der Aufhebung des Versailler-Schandvertrages öffentlich wirksam zur Sicherung der Herrschaft der Nazis genutzt. Die Frage von Eva Sternheim-Pabst vor einige Monaten hier im Gemeindehaus: Habe ich denn allein gejubelt? wird dadurch vielleicht verständlicher. Anderes sollte und wurde dadurch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund gedrängt oder lag schon einige Zeit zurück und wurde dem wilden Anfang der „nationalen Revolution“ zugeordnet. Aber die „wilde Zeit“ war nicht vorbei. So steht das Jahr 1936 auch für den Beginn des systematischen Ausbaus der KZs, nun verstärkt als Vernichtungslager und am 25. Juni 1936 entschied Hitler im Spanischen Bürgerkrieg militärisch zu intervenieren, die Legion Condor wurde aufgebaut. Im nächsten Jahr, am 26. April, jährt sich die Bombardierung von Guernica zum 80. Mal!

1936 ist aber auch das Jahr der **Denkschrift der 2. (vorläufigen) Kirchenleitung der Bekennenden Kirche** an Hitler. Um sie wird es heute vor allem gehen. Schaut man auf die „Erfolge“ des NS-Staats, dann wird spürbar, wie tief das Leid der Kirche geworden sein muss und wie groß der Mut, dennoch in dieser Situation eine Denkschrift zu verfassen, mit Klagen gerade über diesen scheinbar erfolgreichen Staat.

¹ 1. März 1935: Wiedereingliederung des Saarlandes in das Deutsche Reich
16. März 1935: Wiedereinführung der Wehrpflicht
18. Juni 1935: Flottenabkommen mit England
6. Februar 1936: Beginn der IV. Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen
7. März 1936: Einmarsch in die entmilitarisierte Zone des Rheinlands
29. März 1936: Zustimmung von 98,8% bei den „Führerwahlen“
1. August 1936: Beginn der XI. Olympischen Sommerspiele in Berlin

Sicher war auch ein Teil des Kalküls für die Veröffentlichung, dass im Olympiajahr die weltweite Aufmerksamkeit größer war und der Staat vorsichtiger mit Repressionen agieren musste. Und dass dieses Kalkül nicht unberechtigt war, berichtet Eberhard Bethge in seiner Bonhoeffer Biographie. In einem Berliner Buchladen fand Bonhoeffer folgendes Plakat:

„Nach der Olympiade
haun wir die B.K. zu Marmelade
dann schmeißen wir die Juden raus,
dann ist die B.K. aus.“

Wenn wir nun über die damalige Situation der evangelischen Kirche in Deutschland reden, muss mitbedacht werden, dass die Protestanten quasi **„Deutschland waren“**. Fast 2/3 der Deutschen wurden damals den evangelischen Kirchen zugerechnet. Unter denen, die damals mit Eva Sternheim-Pabst gejubelt hatten, waren vor allem Protestanten, auch Pfarrer und Bischöfe. Umso bemerkenswerter die Herausbildung der Bekennenden Kirche.

Über ihr Rolle und Wirkung ist in den letzten Jahren an dieser Stelle schon mehrfach gesprochen worden. Bei dem heutigen Abend geht es daher nicht nur darum, ein weiteres, ein wichtiges Ereignis der BK vorzustellen, sondern auch darum, die damit verbundenen allgemeineren theologischen und gesellschaftlichen Fragen und Positionen dahinter zu beleuchten.

Meine Ausgangsthese ist:

Die „Staatsfrage“ bzw. die damals dominante (neulutherische) Interpretation der „Zwei-Reiche-/Regimente-Lehre“ von Luther bzw. die entsprechende Interpretation von Römer 13² war (neben dem Anti-Bolschewismus) das zentrale Bindeglied zwischen dem Bekenntnisteil der evangelischen Kirche und dem NS-Staat. Was für Militärs der Eid auf Hitler war, war für die Kirche und auch für die BK bzw. viele in der BK die Staats- oder Obrigkeitsfrage, d. h. die prinzipielle Voraussetzung einer rechtmäßigen Herrschaft. Sie hinderte viele, sich staatlichen Zumutungen zu verweigern oder gar die Legitimität des NS-Staats in Frage zu stellen, weil sie diese Setzung verabsolutierten. Die Nazi-Positionen zu Volk, Blut und Rasse band diesen Teil der evangelischen Kirche nicht oder fast nicht

² Römer 13: ¹Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. ²Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.

mehr an den NS-Staat. Die dogmatische Gebundenheit in Bezug auf die Staatsfrage aber schon. **Sie erklärt m. E. einen wesentlichen Teil der für uns heute schwer nachvollziehbaren Uneindeutigkeiten der Positionen der Bekennenden Kirche.**

Wirklich durchbrochen wurden diese Uneindeutigkeiten erst nach 1945. Dabei war wohl die Gesellschaft bzw. die Politik schneller lernfähig als die Kirche. Im Grundgesetz wurde 1968 im Zusammenhang der Notstandsgesetze(!) ein Absatz 4 im Artikel 20 GG eingeführt mit dem Wortlaut: „*Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*“ Die EKD veröffentlichte erst 1985 (20 Jahre später!) eine Denkschrift, in der sie eine kirchliche Würdigung des demokratischen Rechtsstaats aussprach und sich auch zu dem grundgesetzlichen Widerstandsrecht bekannte. Vorher hatten 1952 die Theologen Hans Joachim Iwand und Ernst Wolf in einem der Nachkriegsprozesse³ ein christliches Recht des Widerstandes begründet. Wolfgang Huber hat dies dann 1996 in seinem Buch: *Gerechtigkeit und Recht* umfassend erläutert.

Also, allzu lange ist es nicht her, dass wir uns von den Uneindeutigkeiten der Positionen der Bekennenden Kirche gelöst haben. *Kein Grund zum Jubeln.*

Im Folgenden konzentriere ich mich auf „**Schritte der Kirche**“ und klammere aus, was in einzelnen Gemeinden geschah, obwohl es dort eine Reihe von bemerkenswerten Ereignissen der „Kirchentreue“ gab, in der sich für viele der Beteiligten ihr „Gottvertrauen“ ausdrückte.

Bekannt und zu nennen sind als Schritte der Kirche vor allem die **Beschlüsse der vier Bekenntnissynoden und zwei landesweite Denkschriften:**

- Mai 1934 Synode Barmen
- Oktober 1934 Synode Dahlem
- April 1935 Denkschrift der 1. VKL der BK
- Juni 1935 Synode Augsburg
- Februar 1936 Synode Bad Oeynhausen

³ Der Remer Prozess war ein Gerichtsverfahren vor der Dritten Großen Strafkammer des Braunschweiger Landgerichts im März 1952 gegen den ehemaligen Generalmajor Otto Ernst Remer wegen übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener. Es erregte in Westdeutschland große Aufmerksamkeit, weil darin posthum die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 rehabilitiert wurden.

- Mai 1936 Denkschrift der 2. VKL der BK
- August 1936 Kanzelabkündigung zur 2. Denkschrift

Die **Erklärung von Barmen** im Mai 1934 gilt als so etwas wie der Grundtext der BK, sie war eine Bekenntnisschrift wider die Irrlehren und keine Denkschrift an die Regierung. Sie diente der eigenen, inneren Versicherung untereinander und konnte gerade mit diesem Charakter die unterschiedlichsten Strömungen der evangelischen Kirche, die sich nicht den Deutschen Christen zuordnen wollten, zusammenführen. In der Kritik stehen daher auch nur die Deutschen Christen und die gegenwärtige „Reichskirchenregierung“, nicht die Reichsregierung oder gar der „Führer“ selber. Verworfen werden falsche Lehren, die Legitimität des Staats wird (noch) nicht in Zweifel gezogen. Das hätte auch den Konsens von Barmen gesprengt. Allerdings der Totalitätsanspruch des NS-Staats, seine Begründung aus sich heraus, wird in These V zurückgewiesen und damit schon eine wichtige Grenze gezogen

Die **Beschlüsse der Dahlemer Synode** vom Oktober 1934 mit der Etablierung eines Kirchen-Notregiments waren dann schon mehr als ein Bekenntnis, sie setzen eigene Regelungen und Institutionen an Stellen der bisher staatlich sanktionierten. Mit den Dahlemer Beschlüssen wurde staatliches Terrain betreten, die „Staatsfrage“ schlummerte nicht nur im Hintergrund. Im Punkt IV der Formel für die Übermittlung der Beschlüsse an die Reichsregierung „fordert“ die Synode, „die Anerkennung, dass in Sachen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung, die Kirche, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts allein zu urteilen und zu entscheiden berufen ist.“ Sie bezieht sich dabei indirekt auf die Verfassung der DEK vom 14.7. 1933 („Die Landeskirchen bleiben in Bekenntnis und Kultus unabhängig.“ (Art. 2,3)) und bringt zugleich damit zum Ausdruck, dass es bei der Trennung von Staat und Kirche gemäß der Weimarer Verfassung bleiben soll, was eine bemerkenswerte Entwicklung angesichts der früheren Ablehnung der Weimarer Republik in protestantischen Kreisen ist. Allerdings, die „Staatsfrage“ im engeren Sinne, die Frage nach der Legitimität des NS-Staats bzw. die Voraussetzung von Römer 13 waren damit auch noch nicht auf der Tagesordnung.

Die Dahlemer Beschlüsse zum kirchlichen Notrecht wie zum Verhältnis von Staat und Kirche blieben umstritten bzw. waren unterschiedlich relevant und verbindlich. Insofern ist es m.E. als positive Leistung zu bewerten, dass die Bekenntnisgruppen in Dahlem noch zusammenblieben.

Als trotz Widerspruch führender BKler wie Niemöller, Barth und Bonhoeffer im November 1934 eine 1. Vorläufige Kirchenleitung⁴ vor allem aus den „intakten Kirchen“ gebildet wurde, war der erste Schritt zur Spaltung der BK getan.

Die Sprengladung zwischen den Gruppen lag dabei nicht in unmittelbaren Bekenntnisfragen, obwohl es damals noch unglaublich heftige konfessionelle Abgrenzungen zwischen Lutheranern, Reformierten, Unierten gab. Unglaublich zumindest für einen Außenstehenden. Auf den Bekenntnissynoden bildeten die Gruppen z.B. jeweils einen eigenen „Konvent“, der unter sich beriet!

Die Sprengladung lag im Verhältnis zum Staat, vordergründig im Verständnis eines richtigen Verhältnisses zum NS-Staat, im Hintergrund aber schon in der Frage der Legitimität des NS-Staats.

Der NS-Staat wollte nicht mehr ein Staat von „Gottes Gnaden“ oder „Volkes Gnaden“ sein, er beanspruchte die totale Herrschaft und die „Gnade“ der eigenen Wertesetzung durch die „nationale Revolution“. Dementsprechend konnte er eine Trennung von Staat und Kirche wie in der Weimarer Republik auch nicht wollen. Er wollte eine „abwartende Neutralität des Staates mit verschärfter Aufsicht über die Kirche“, wie es der Innenstaatssekretär Stuckart in einem Memorandum für Hitler 1935 formulierte.

Im **April 1935** war die BK noch zusammen. Zu diesem Zeitpunkt übergab **1. VKL eine erste Denkschrift an den „Führer und Reichskanzler“**, die sich auf den Bekenntniskonsens von Barmen begrenzte. Es war also mehr ein Dokument des vergangenen Jahres und kein neuer Schritt.

Es wird u.a. beklagt, dass „die *Ehre* deutscher Staatsbürger in den Staub getreten wird, *weil sie Christen sind.*“ und es wird auch gesagt: „*Die Kirche kann nur*

⁴ mit Bischof Marahrens (Hannover, Lutheraner) an der Spitze und als Mitglieder Präses Koch (Westfalen, Uniert) Oberkirchenrat Breit (Bayern, Lutheraner), Präses D. Humburg (Rheinland, Reformierter), Rechtsanwalt Dr. Fiedler (Leipzig).

Kirche Jesu Christi sein und muß es bleiben! ... Darum kann und darf in der Kirche keine andere Stimme gehört werden als seine allein.“

„In der Kirche“ darf keine andere Stimme gehört werden – das richtet sich gegen die Deutschen Christen und ihre in die Kirche verlagerten Kulte, das ist noch die gemeinsame Bekenntnislinie für das, was in der Kirche zu geschehen habe.

Schon **im Sommer 1935** wurde aber das „Minenfeld“ für den Bruch der Bekenntnisfront reichsweit mit einer Reihe von Verordnungen, der Bildung des Reichskirchenministeriums unter Minister Kerrl und der Einsetzung von Kirchenausschüssen ausgelegt.

Vorher fand aber noch die **3. Synode in Augsburg im Juni 1935** statt, die eine Reihe von gemeinsamen Beschlüssen fasste, so ein Wort an die Gemeinden und ein Wort an die Obrigkeit, das den Titel trug: *Wir ermahnen zum rechten Gehorsam gegen die Obrigkeit.*

In diesem Teil heißt es u.a.:

*„**Die Obrigkeit hat ihre Gewalt von Gott.** Nach Gottes Gebot ist ihr der Christ untertan. Der Gehorsam gegen die Obrigkeit **findet seine Grenzen** dort, wo der Christ durch diesen Gehorsam zur Sünde wider Gottes Gebote gezwungen **w ü r d e**. Wo das Zeugnis, von dem die Christenheit nicht lassen darf, gehindert oder verboten **w i r d**, da ist es Pflicht gegen Gott ohne Menschenfurcht im Handeln und im Leiden die Gnade und die Herrlichkeit Jesu Christi jedermann zu bezeugen.*

*Laßt Euch auch durch Bedrückung oder Verfolgung nicht beirren, der Obrigkeit in Ehrerbietung untertan zu sein. Bleibt im Gehorsam gegenüber **den Herren**, die Euch gesetzt sind. Laßt Euch nicht verbittern! Bleibet in der rechten Liebe zu eurem Volk! **Ehret die Gabe Gottes, die wir in unserem Volk empfangen haben!** Seid unermüdlich im Dienen! Tut Fürbitte für Volk und Obrigkeit!“*

In diesen Worten der Synode, also stellvertretend für alle Teile der BK, wird kein Zweifel an der Legitimität „der Herren, die Euch gesetzt sind“ angedeutet. Die Formel von der „Gabe Gottes, die wir in unserem Volk empfangen haben“ (Welche „Gabe“ ist gemeint, der „Führer“?) ist eher ein erneuter Brückenbau zu nationalistisch-völkischen Positionen, zu den Deutschen Christen als eine

Abgrenzung. Und bei der Beschreibung der Grenzen des Gehorsam gegen die Obrigkeit bleibt es bei einem „würde“ („wo der Christ durch diesen Gehorsam zur Sünde wider Gottes Gebote gezwungen würde“), was nichts anderes heißt: Noch ist das in Deutschland nicht der Fall.

Karl Barth, den die Kirchleitung bei der Synode schon nicht mehr dabei haben wollte, da dies eine zu große „Provokation“ gewesen wäre, hat in einem Brief an den Eberfelder Pfarrer und Studiendirektor D. Hesse die Synode so kommentiert und damit eine Position formuliert, an der die späteren Worte der BK zu messen sind:

„Mit dem Hinblick auf den Tenor des in den Augsburger Beschlüssen Gesagten, steht ein Viertes im Zusammenhang. Meine Gedanken über das gegenwärtige Regierungssystem in Deutschland, die [sich] von Anfang an ablehnend zeigen, ..., haben sich mit der Zeit und mit dem Lauf der Ereignisse so zugespitzt, daß meine weitere Existenz in Deutschland, da die Bekenntniskirche mich bei diesen Gedanken im ganzen nicht tragen kann, sozusagen physisch unmöglich geworden ist. .. (I)ch bin überzeugt, daß auch die Bekenntniskirche als solche über kurz oder lang vor der Frage stehen wird, ob sie nicht vom Bekenntnis her genau so denken — und dann auch entsprechend reden und handeln müsse. Im gegenwärtigen Augenblick aber steht die Bekenntniskirche als solche, wie gerade Augsburg gezeigt hat, nicht dort.

Sie denkt noch gar nicht daran, daß sie ein „Wort an die Obrigkeit“ richtend, auch noch etwas anderes auszusprechen haben könnte als die mit der Beteuerung ihrer politischen Zuverlässigkeit begründete „inständige Bitte“ um die Erhaltung ihres durch die Reichsregierung garantierten Bestandes, und

daß ihr Gebet für die von Gott gesetzte Obrigkeit seine Echtheit darin erweisen müßte, daß es, wo sie die Lüge und das Unrecht zum Prinzip erhoben sieht, eines Tages auch zu dem in den Psalmen⁵ vorgesehenen Gebet um Befreiung von einer fluchwürdig gewordenen Tyrannei werden könnte.

Sie hat für Millionen von Unrecht-Leidenden noch kein Herz.

⁵ Gemeint sein könnten verschiedene Psalmen, ein „Gebet für den Tod des fluchwürdigen Tyrannen“ (Goes/Schneider) habe ich nicht gefunden. Psalmen: 10 (Ein Hilferuf gegen gewalttätige Menschen), 58 (Gott, der gerechte Richter: Sprecht ihr wirklich Recht, ihr Mächtigen? Richtet ihr die Menschen gerecht? Nein, ihr schaltet im Land nach Willkür, euer Herz ist voller Bosheit; eure Hände bahnen dem Unrecht den Weg.), 59 (Klage und Zuversicht eines Verfolgten: Vernichte sie im Zorn, vernichte sie; sie sollen zugrunde gehen.), 72 („er wird die Unterdrücker zermalmern“) oder 94 (Gott, der Anwalt der Gerechten).

Sie hat zu den einfachsten Fragen der öffentlichen Redlichkeit noch kein Wort gefunden.

Sie redet — wenn sie redet — noch immer nur in ihrer eigenen Sache.

*Sie hält noch immer die Fiktion aufrecht, **als ob sie es im heutigen Staat mit einem Rechtsstaat im Sinn von Röm. 13 zu tun habe.***

Und es ist heute weniger als je zu erwarten, daß sich darin sobald etwas ändern werde.“

Eine deutliche Kritik und weitgehende Resignation, was die BK angeht. Umso bemerkenswerter, dass es schon ein Jahr später eine weitere Denkschrift der BK bzw. des bruderrätlichen Teils der BK geben wird, die sehr viel mehr den Barthschen Positionen entspricht und die heute im Mittelpunkt des Abends steht.

Für Barth, wie einige andere, **hat der NS-Staat seine Legitimität verloren.** Mit dem Verweis auf die Psalmen spricht er die Notwendigkeit an, sich von einer fluchwürdig gewordenen Tyrannei zu befreien, also von **Widerstand**. Von diesen Überlegungen bleibt die BK, auch ihr bruderrätlicher Teil, dauerhaft entfernt, Einzelne in ihr, wie wir wissen, nicht.

Auch wenn nach außen hin die Einheit der BK auf der Augsburger Synode im Juni 1935 zum letzten Mal noch gewahrt zu sein schien, die 1. VKL wurde sogar bestätigt, waren die Bruchlinien schon vorgezeichnet. Es ging um die Frage, wie die Maßnahmen des NS-Staats im Sommer 1935 mit der **Einsetzung der sog. Kirchenausschüsse** zu bewerten seien. Die 1. VKL will die Zusammenarbeit, die bruderrätlich geführten Landeskirchen nicht.

Die 1. VKL tritt im **Februar 1936** nach der **4. Synode in Bad Oeynhausen**, in der es keine Verständigung über die Frage des Verhaltens zu den Kirchenausschüssen gibt, zurück. Der Reichsbruderrat bildet schon **im März 1936 eine 2. VKL**⁶ mit Vertretern aus den „zerstörten“ Kirchen und ohne Lutheraner, die eine eigene Kirchleitung bilden. Das Schisma⁷ in der BK war erfolgt, nach der Bildung der Deutschen Christen und den von ihnen beherrschten Kirchenleitungen gab

⁶ Unter Leitung von Pfarrer Friedrich („Fritz“) Müller (Dahlem), mit Pfr. Otto Fricke (Frankfurt am Main), Pfr. Dr. Hans Böhm (Zehlendorf), Pfr. Bernhard Forck (Hamburg), Superintendent Lic. Martin Albertz (Spandau) und Landgerichtsdirektor a.D. Dr. Günther (Berlin).

⁷ Der Ausdruck Schisma bezeichnet die Spaltung innerhalb einer etablierten religiösen Glaubensgemeinschaft ohne Ausbildung einer neuen theologischen Auffassung (Häresie).

es somit drei evangelische Kirchen in Deutschland, die sich als legitime Vertreter des deutschen Protestantismus verstanden.

Auch wenn es bei dem Bruch innerhalb der BK im Zusammenhang der Frage des Verhaltens zu den Kirchengremien vor allem um die Verteidigung der Freiheit der Verkündigung und der Sicherung der Existenz der Kirche ging, so spielte im Hintergrund (zumindest bei einigen) die **Frage der Distanz zum NS-Staat und die seiner Legitimität** eine wichtige Rolle.

Die zweite VKL machte sich schon kurz nach ihrer Einsetzung daran eine eigene Denkschrift zu erarbeiten. Nach den ersten Überlegungen sollte sie sogar schon März/April 1936 fertig sein, es wurde dann Mai, was aber auch noch sehr schnell ist, zumal wenn man bedenkt, dass es fünf oder sechs Entwurfsfassungen gab.

Ich habe diese Vorgeschichte der Denkschrift so ausführlich dargestellt, um die Denkschrift von 1936 deutlicher herausheben zu können.

Worin konnte der **Sinn einer weiteren Denkschrift** liegen, nachdem doch schon vorher die verschiedenen Beschlüsse, Erklärung z.B. der Kirche der Altpreußischen Union ohne Wirkung geblieben waren. Was war nach Barmen noch zu sagen? Es konnte keine Bekenntniserklärung oder keine Verteidigungsschrift der eigenen Belange allein sein. Wenn eine neue Erklärung etwas Neues sagen sollte, dann musste sie bekenntnisgebunden das Verhältnis von Kirche und Staat, Christentum und Volk klären helfen. Dieser Aufgabe stellte sich die 2. VKL und ging damit über die bisherigen Texte hinaus. In der Literatur heißt es dazu: *„Nie zuvor und nie wieder danach hat eine kirchliche Gruppe im deutschen Protestantismus so klar und entschieden über die Verteidigung der eigenen Belange hinaus sich zum **Anwalt von Recht und Sittlichkeit** in der deutschen Gesellschaft des »Dritten Reichs« gemacht, wie diese kleine Schar entschiedener Christen im Lager der Bekennenden Kirche.“*⁸ (Grischat)

Diese kleine Schar der zehn Unterzeichner der Denkschrift - das waren die geistlichen Mitglieder der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen

⁸ Martin Grischat (Hg.), Zwischen Widerspruch und Widerstand, Texte zur Denkschrift der Bekennenden Kirche an Hitler (1936), München 1987, (Ch. Kaiser Verlag), S. 7

Kirche⁹ und einige Vertreter des Rates der Deutschen Evangelischen Kirche¹⁰. Sie taten dies mit dem Anspruch die alleinrechtmäßigen Kirche Jesu Christi zu vertreten. Sie trugen große Verantwortung und waren sich dieser bewusst. An der Erarbeitung bzw. Erörterung der verschiedenen Textentwürfe war allerdings ein deutlich größerer Kreis von Personen beteiligt, vor allem aus dem „Rat der Deutschen Evangelischen Kirche“ (DEK)¹¹, allerdings ohne die Lutheraner, die einen eigenen Rat gebildet hatten.

In der Literatur wird häufig die Entstehung der Denkschrift mit den verschiedenen Entwürfen als schrittweises Zurückweichen vor der eigenen Courage o.ä. beschrieben. Ich will das hier überspringen und mich ganz auf den Text der endgültigen Fassung samt ihrer Anlagen konzentrieren und auch die Nachgeschichte ausklammern, obwohl in deren Folge der Justitiar der BK, **Friedrich Weißler** von SS-Schergen im KZ Sachsenhausen umgebracht wurde, weil er in ihren Augen ein Jude war. Auch die im August 1936 erfolgte **Kanzelabkündigung** zur Denkschrift soll nicht weiter vorgestellt werden, um den Abend nicht zu lang werden zu lassen.

Die Denkschrift hat eine Einleitung und sieben Teile. In der **Einleitung** der Denkschrift an den „Führer und Reichskanzler“ wird ausdrücklich auf „unsere Amtsvorgänger“ und „ihrem leider ohne spürbare Wirkung gebliebenen Schreiben vom 11. April 1935“ Bezug genommen, d.h. die Autoren sehen sich -wie ich finde- zurecht in der Verantwortungslinie der Leitungen der BK, die sie ja als die einzige wahre Evangelische Kirche ansehen. Sie sprechen wie ihre Vorgänger für die „ganze Deutsche Evangelische Kirche“, wie es im Text der Synode von Augsburg hieß. Insofern kann man wohl von einer 2. Denkschrift sprechen, auch wenn das in der Literatur eher nicht der Fall ist, weil die personellen und inhaltlichen Unterschiede als zu groß angesehen werden. In den früheren Entwürfen der 2. Denkschrift und in der Kanzelabkündigung wird aber noch sehr viel ausführlicher und expliziter auf die 1. Denkschrift Bezug genommen,

⁹ D.H. Müller P., Dr. Böhm, Pf. Forck, Lic. Fricke, Albertz, der Kirchenjurist Dr. Günther konnte vor allem den Abschnitt über „Sittlichkeit und Recht“ grundsätzlich nicht mittragen.

¹⁰ Asmussen, P. Lücking, Pfr. Middendorff, Pfr. Niemöller, Dr. von Thadden

¹¹ Dieser „Rat der DEK“ war vom Reichsbruderrat 1936 zusammen mit der 2. VKL als Beratungsgremium für die VKL und als Verbindung zum Reichsbruderrat gebildet worden. Ihm gehörten an: Pfr. Martin Niemöller, Pfr. Karl Lücking (Dortmund), Pfr. Heinz Kloppenburg (Wilhelmshaven), Pfr. Hans Asmussen (Bad Oeynhausen), Pfr. Friedrich Middendorff (Schüttorf), Dr. Reinold von Thadden-Trieglaff und Detlev von Arnim-Kröchlendorff als Laien.

so dass m. E. die Denkschriften in einer Entwicklungslinie zu sehen sind und gerade ihre Unterschiede bedeutsam werden, weil darin der Lernprozess der BK bzw. eines Teils der BK in diesem **einem** Jahr deutlich wird. Daran hat sicher auch der schon zitierte Barthbrief nach der Augsburger Synode seinen Anteil.

Der 1. Teil ist mit „*Gefahr der Entchristlichung*“ überschrieben. Der Teil beginnt mit einer zustimmenden Würdigung, „*daß die Träger der national-sozialistischen Revolution nachdrücklich erklären konnten: »Wir haben mit unserem Sieg über den Bolschewismus zugleich den Feind überwunden, der auch das Christentum und die christlichen Kirchen bekämpfte und zu zerstören drohte.«*“

„Sieg über den Bolschewismus“ – das war vor allem die Vernichtung der SPD als demokratische Stütze der Weimarer Republik! Der Anti-Bolschewismus war die letzte Brücke, mit der die BK eine inhaltliche Verbindung zu den Nazis herstellen konnte, die anderen wie Volk oder gar Rasse waren ihnen selber zu heikel geworden.

Im selben Atemzug wie die Würdigung sagen sie aber auch: „*Wir erleben aber, daß der Kampf gegen die christliche Kirche, wie nie seit 1918 im deutschen Volke wirksam und lebendig ist.*“ Damit wird gesagt: Der NS-Staat mit seinem „positivem Christentum“ ist schlimmer als die Weimarer Republik – bezogen auf die Kirchen bzw. die Christen. Das ist nach den Dahlemer Beschlüssen eine weitere Relativierung der eigenen massiven Anti-Haltung gegen Weimar. Wie weit das tatsächlich eine selbstkritische Reflexion der Kirchenführer über ihre Haltung zur Weimarer Demokratie bzw. zur Demokratie an sich bedeutete, weiß ich nicht, aber mit Blick auf die lange Zeit (=40 Jahre), die nach 1945 vergehen musste, bis sich die Evangelische Kirche in Deutschland 1985 zu einer positiven Würdigung des säkularen, demokratischen Rechtsstaat durchringen konnte, muss das wohl bezweifelt werden.

Es heißt in der Denkschrift von 1936 weiter: „*Wenn 'sogar' hohe Stellen in Staat und Partei den Christenglauben öffentlich angreifen (Anlage 2), dann werden...*“

Mit den „hohen Stellen“ war Hitler wohl selbst gemeint, was aber zu heikel schien, auszusprechen. Es wurde ein anderer Beleg als Anlage zur Denkschrift herangezogen, ein Artikel des Reichsorganisationsleiters der NSDAP und Reichsleiter der DAF, Dr. Ley zum 1. Mai 1936 aus dem Völkischen Beobachter.

In den **Anlagen, es sind 27, liegt eine weitere Besonderheit** dieser Denkschrift, die es nicht nur bei wohlgesetzten Worten beließ, sondern die Kritikpunkte auch mit Anlagen belegte, um sie zu bekräftigen. So wird kritisch aus Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“ zitiert oder in Anlage 7 werden 12 Eingriffe des Staats und der Partei in kirchliche Belange aufgeführt, u.a. *„Verhaftung der Landesbischöfe von Württemberg und Bayern 1934, Überführung von Geistlichen in Konzentrationslager, namentlich in Sachsen und Nassau-Hessen“* u.a. .

Der 2. Teil enthält eine kritische Auseinandersetzung mit dem *„Positivem Christentum“* aus dem NSDAP-Parteiprogramm und benennt eine Vielzahl von Äußerungen, in denen *„unter dem Deckmantel des positiven Christentum entscheidende Begriffe des christlichen Glaubens ...ihres offenbarungsmäßigen Gehalts entkleidet (wurden).“*

Im 3. Teil geht es um die *„Zerstörung der kirchlichen Ordnung“* und **im 4. Teil** um die unter dem Stichwort der *„Entkonfessionalisierung“* betriebenen Behinderungen, die christliche Botschaft auch außerhalb der Kirchenmauern bekannt zu machen.

Mit **dem 5. Teil** über die *„Nationalsozialistische Weltanschauung“* geht die Denkschrift schon über das hinaus, was bisher schon in verschiedenen Erklärungen gesagt worden war. Es heißt im Einzelnen: *„Diese Weltanschauung wird vielfach als ein positiver Ersatz des zu überwindenden Christentums dargestellt und ausgegeben.*

*Wenn hier **Blut, Volkstum, Rasse und Ehre** den Rang von Ewigkeitswerten erhalten, wird der evangelische Christ durch das erste Gebot gezwungene, diese Bewertung abzulehnen.*

*Wenn **der arische Mensch** verherrlicht wird, so bezeugt Gottes Wort die Sündhaftigkeit aller Menschen,*

*wenn dem Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein **Antisemitismus** aufgedrängt wird, **der zum Judenhaß verpflichtet**, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe.“*

Für die Nazis war die Ablehnung dieser zentralen Dogmen ihrer Ideologie ein schwerer Angriff auf die Grundlagen ihres totalen Herrschaftsanspruchs. Zugleich war diese Positionierung auch eine Abgrenzung gegen alle innerkirchli-

chen Tendenzen weitere politisch-ideologische Brücken zum NS-Staat zu behalten, auch wenn die Abgrenzung noch einige Schlupflöcher lies wie die Formel vom „Antisemitismus, der zum Juden**haß** verpflichtet“. Wir fragen heute, ist nur der zu verwerfen?

Das ganz Neue und besonders Brisante wurden aber **im Teil 6** unter der Überschrift „*Sittlichkeit und Recht*“ und im **Teil 7** unter der Überschrift „*Der Anspruch Gottes*“ formuliert. Diese Teile sollen daher ausführlich zitiert und kommentiert werden.

*„Wir sehen mit tiefer Besorgnis, daß **eine dem Christentum wesensfremde Sittlichkeit** in unser Volk eindringt und es zu zersetzen droht. Weithin wird heute **als gut angesehen, was dem Volke nützt**. Ein solches Verhalten stellt **Zweckmäßigkeitserwägungen über die in Gottes Gebot geforderte Wahrhaftigkeit**.“*

Mit der Bezugnahme auf die in Gottes Gebot geforderte **Wahrhaftigkeit** sollen die Ausführungen der Denkschrift qualifiziert werden. Das was sie sagen, ist wahr und wird „im Angesichts Gottes“ ausgesprochen, es ist die Umsetzung des 8. Gebots¹². In einem früheren Entwurf der Denkschrift wurde dieser Aspekt noch viel stärker betont. Dort heißt es: *„Mit der ganzen Christenheit erkennt die Deutsche Evangelische Kirche die Pflicht der Wahrhaftigkeit als eine in Gottes Offenbarung Alten und Neuen Testamentes einhellig gebotene an. Wenn diese Pflicht einem Volke fraglich wird, dann ist das Leben dieses Volkes im tiefsten Sinne des Wortes in Gefahr.“*

Als konkretes Beispiel im Zusammenhang der fehlenden Wahrhaftigkeit werden Manipulation bei der sog. „Führerwahl“ im März 1936 und Verfolgungen von Pfarrern angesprochen, die ihre Bedenken gegen Ablauf oder Inhalt der Wahl zum Ausdruck gebracht hatten.

Im letzten Absatz dieses Teils kommt dann die Denkschrift „richtig zur Sache“, wenn formuliert wird: *„Die evangelischen Christen sind auf Grund der Heiligen Schrift davon überzeugt, daß Gott der Schützer des Rechtes und der Rechtlosen ist; darum empfinden wir es als Abkehr von Ihm, wenn **Willkür in Rechtsdingen einzieht und Dinge geschehen, »die nicht recht sind vor dem Herrn«**. ... Das*

¹² "Du sollst kein falsches Zeugnis von dir geben wider deinem Nächsten." und „Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen.“ (Mt 5,37)

*evangelische Gewissen, das sich für Volk und Regierung mitverantwortlich weiß, wird auf das härteste belastet durch die Tatsache, daß es in Deutschland, das sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, **immer noch Konzentrationslager gibt** und daß die Maßnahmen der **Geheimen Staatspolizei jeder richterlichen Nachprüfung entzogen** sind. ...*

Die evangelische Christenheit erkennt auch in diesen Dingen die Gefahr, daß in unserem sittlich-rechtlichen Denken ein antichristlicher Geist zur Herrschaft kommt.“

Hitler als „Anti-Christ“, das klingt in diesen Formulierungen und Anklagen an. Damit geht die Denkschrift nun definitiv über all das hinaus, was vorher an anderer Stelle gesagt wurde und beschränkt sich nicht mehr auf die Verteidigung ihrer eigenen Belange oder Sichtweisen. Hier wird von der Kirche zum ersten und wohl einzigen Mal die schon lange fällige **Infragestellung der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns** formuliert, die „Staatsfrage“ wird aufgeworfen. Es blieb aber bei der Infragestellung, die Feststellung einer „fluchwürdig gewordenen Tyrannei“ traf die Kirche nicht. Die Konsequenzen aus der Infragestellung der Legitimität staatlichen Handelns mussten dann Einzelne für sich persönlich ziehen. Dennoch die Aussagen sind bedeutsam und reichen der BK zu Ehren. Karl Barth wird sich gefreut haben.

Im letzten, **dem 7. Teil** geht es dann um **Hitler als Person**, um den Personenkult um ihn. Es heißt u.a.:

„Die Reichsregierung wolle sich, darum bitten wir sie, die Frage vorlegen, ob es unserem Volke auf die Dauer zuträglich sein kann, wenn der bisherige Weg weiter beschritten wird. Schon jetzt übt der Zwang auf die Gewissen, die Verfolgung evangelischer Überzeugung, das gegenseitige Sich-bespitzeln und Aushorchen unheilvollen Einfluß aus.

Unser Volk droht die ihm von Gott gesetzten Schranken zu zerbrechen: Es will sich selbst zum Maßstab aller Dinge machen, das ist menschliche Überheblichkeit, die sich gegen Gott empört.

*In diesem Zusammenhange müssen wir dem Führer und Reichskanzler unsere Sorge kundtun, daß ihm vielfach **Verehrung** in einer Form entgegengebracht wird, **wie sie allein Gott zukommt**. Noch vor wenigen Jahren hat es der Führer selbst mißbilligt, daß man sein Bild auf evangelische Altäre stellte. Heute wird immer ungehemmter seine Erkenntnis zur Norm nicht nur der politischen Ent-*

scheidungen, sondern auch der Sittlichkeit und des Rechtes in unserem Volke gemacht, und er selber mit der religiösen Würde des Volkspriesters, ja des Mittler zwischen Gott und Volk umkleidet (Anlage 28).“

In der Anlage 28 werden dazu zwei Auszüge von Reden von Goebbels und Göring zitiert, die sehr eindrücklich zeigen, wie damals die religiöse Überhöhung des Führerkults systematisch betrieben wurde und auch entsprechende Wirkung zeigte:

1. Aus der Rundfunkrede Dr. Goebbels am 19.4.36:

»... Als der Führer am 28. März seinen letzten Appell an das Deutsche Volk richtete, ging es wie eine tiefe Erschütterung durch die ganze Nation, man hatte das Gefühl, als sei Deutschland in ein einziges großes Gotteshaus verwandelt worden, in dem nun sein Fürsprecher vor den hohen Stuhl des Allmächtigen trat, um Zeugnis abzulegen.

*...es war uns, als könnte dieser Aufschrei eines Volkes nach Freiheit und Frieden vor dem Himmel gar nicht ungehört verhallen. **Das war Religion** im tiefsten und geheimnisvollsten Sinne. Da bekannte sich eine Nation **durch ihren Sprecher zu Gott** und legte ihr Schicksal und Leben vertrauensvoll in seine Hand.«*

In wessen Hand?

2. Aus der Rede des Ministerpräsidenten General Göring am 1.5.36 im Lustgarten:

*»... Wenn heute der Deutsche das Haupt draußen wieder freier und stolzer tragen dürfe, wenn der Name »Deutscher« wieder für uns zum Ehrentitel geworden sei, dann danken wir das dem Führer, der einst auch in der **Nacht der deutschen Verzweiflung** nicht verzweifelt hat[!], der von sieghaftem Glauben erfüllt war. Durch die Kraft seines Glaubens, durch die Stärke seiner Seele ist **auch für Deutschland die Auferstehung** geworden. .«*

Soweit der Text der Denkschrift. Es wurde sicher deutlich, dass dieses Wort der Kirche bemerkenswert ist. Auch wenn es für die Kirche bei dem Wort blieb und die Konsequenzen daraus nur Einzelne zogen und entsprechend handelten, so kann die BK dieses Denkschrift auf ihre Haben-Seite schreiben. Was zum (prophetischen) „Wächteramt der Kirche“¹³ gehört, damals gehörte, dürfte auch

¹³ „Obrigkeit [weltliches Regiment] und Kirche [göttliches Regiment] sind durch denselben Herrn gebunden und aneinander gebunden. Obrigkeit [äußere Gerechtigkeit: Böse bestrafen und Erziehung zum Guten] und Kirche

heute noch unter den Theologen umstritten sein bzw. was die richtige theologische Begründung dafür ist. Ich will mich da völlig raushalten und nur sagen: Die, die damals so gesprochen haben, haben meine Hochachtung.

Es ist das Verdienst von **Prof. Dr. Martin Grischat** mit einer Gruppen von Studenten in Gießen im Wintersemester 1985/86 die Unterlagen zur Denkschrift der 2. VKL zusammengetragen und für eine Veröffentlichung aufbereitet zu haben. Sie haben zu den Texten auch „Reflexionen“ formuliert. Eine dieser Reflexionen will ich Ihnen noch vorlesen, weil ich sie als eine sehr angemessene Würdigung der BK insgesamt ansehe.

„Besonders schwer verständlich ist immer wieder die weitreichende Übereinstimmung der Mehrheit der Bekennenden Kirche mit wichtigen Teilzielen des Nationalsozialismus. Auch jetzt, 1936, stimmte man hier ausdrücklich Hitler in seiner Außenpolitik zu, der doch geltende Verträge und internationales Recht brach. Und man stellte ihm darüber hinaus einen Blankoscheck aus, indem diese Männer sich mit »*dem Freiheitswillen des Führers*« identifizierten und darin den »*deutschen Lebens- und Zukunftswillen*« verkörpert fanden.

Man wende nicht ein, dabei habe es sich lediglich um Worte gehandelt, um notwendige Anpassung, um überhaupt gehört zu werden. Wer so argumentiert, wird weder der historischen Realität noch der schwierigen Situation jener Menschen gerecht. Sie waren keine grundsätzlichen Gegner dieses Regimes. Sie waren nach Herkunft und Überzeugung loyale, überzeugte, wenn nicht sogar begeisterte Bürger dieses starken, autoritär regierten und nationalistisch geprägten deutschen Staates. Daß das so war, ist für den nicht überraschend, der die Geschichte dieses Protestantismus und der evangelischen Kirchentümer in Deutschland in den letzten 100 Jahren kennt. Überraschend dagegen ist das Faktum, daß diese Männer und Frauen der Bekennenden Kirche nicht **nur** überzeugte und begeisterte Staatsbürger waren und blieben.

Sie wollten eins sein mit ihrem Volk. Sie sehnten sich nach der traditionellen Übereinstimmung und der überkommenen Harmonie mit den Regierenden und

[Wächteramt] sind in ihrem Auftrag voneinander getrennt. Obrigkeit und Kirche haben denselben Wirkungsreich, die Menschen. Keines dieser Verhältnisse darf isoliert werden...“ (Bonhoeffer)

wurden nicht müde, das wieder und wieder zu betonen. Insofern ist dieser Text durchaus repräsentativ.

Die Haltung dieser Bekennenden Kirche gegenüber dem nationalsozialistischen Staat war also deshalb so widersprüchlich, weil diese Menschen anfangen, an einem konkreten Punkt das **Gebot Gottes höher zu achten als staatliche Gebote und Verordnungen** und ihm statt jenen zu gehorchen.

Wer so lebte und handelte, konnte sich zunächst — und vielleicht sogar noch auf lange Zeit — in vielen anderen Bereichen mit seinen Zeitgenossen voll und ganz in Übereinstimmung wissen. Verständlicherweise begann der Dissens da, wo es um die ureigensten, streng innerkirchlichen und grundsätzlich theologischen Belange ging. **Aber sobald der Grundsatz des Gehorsams gegenüber den Geboten Gottes einmal konkretisiert und nachvollzogen worden war, zog er Konsequenzen nach sich, die über den kirchlichen Binnenraum hinauswiesen — wie zögernd und gehemmt, widersprüchlich und gebrochen diese dann auch gesehen und erst recht realisiert wurden.**¹⁴

Und was bedeutet all das für uns heute?

Ist die Auseinandersetzung um die „Staatsfrage“, wie ich sie anhand der Denkschrift skizziert habe, für uns heute noch relevant? Wenn wir heute von **„Gehorsam gegenüber den Geboten Gottes“** hören und gar davon sprechen **„das Gebot Gottes höher zu achten als staatliche Gebote“**, dann fällt uns ja ganz schnell die Debatte um den Islam bei uns ein. Da heißt es sogar: Der Islam ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar u.ä. .

Bevor wir das als rechtspopulistisches Gerede o.ä. abtun, macht es Sinn einen Augenblick innezuhalten. Es ist noch keine 100 Jahre her, dass der Protestantismus etwas Ähnliches wie die Staatsreligion in Preußen bzw. dem Deutschen Kaiserreich war, jedenfalls verstanden es viele evangelische Würdenträger so und umso bitterer beklagten sie beim Untergang des Kaiserreichs den Verlust des „Gottesgnadentums“. Dies ist höchst erstaunlich, weil das Verfassungsdokument des Deutschen Bundes **von 1815** das letzte war, das in seiner Präambel

¹⁴ Grischat, S. 32+34

eine ausdrückliche „Invocatio Dei“ („*Im Nahmen der allerheiligen und untheilbaren Dreyeinigkeit*“ (!) hatte. Alle anderen deutschen Verfassungen des Kaiserreichs und nicht nur die, der Weimarer Republik hatten keinerlei Gottesbezug mehr. Wolfgang Huber meint sogar, dass die Berufung der Inhaber der staatlichen Souveränität darauf, ihr Amt **von Gottes Gnaden** empfangen zu haben, „nur ergänzende, wenn nicht lediglich ornamentale Bedeutung“¹⁵ hatte.

Insofern könnte **die damals („herrschende“) neu-lutherische Theologie** und ihr Staatsverständnis eine viel verhängnisvollere Bedeutung gehabt haben, als wir uns vorstellen/ich mir vorstelle. Wie weit dies erforscht ist bzw. nicht, weiß ich nicht- Die zu klären, es wäre aber m.E. von großer Bedeutung für das Selbstverständnis der ev. Kirche, die sich heute als Stütze der Demokratie verstehen kann, im vorigen Jahrhundert aber wohl eher zu ihren Totengräbern zu zählen ist. Es war der mühsame und peinvolle Weg der Bekennenden Kirche zu verstehen, dass der Staat zwar seine letztendliche Legitimation nicht aus sich heraus schafft¹⁶, dies aber nicht bedeutet, dass er eine Staatsreligion braucht. **Zu geben, was dem Kaiser ist, erfordert nicht, den Kaiser zum Kirchenführer zu machen.**

Unser Grundgesetz hat diese Einsicht in die Formel gekleidet: *Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,... hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.*

Um uns herum erleben wir andere Sichtweisen und Tendenzen und da kommt der Islam dann auch wieder ins Spiel. Eine „Christliche Republik ABC“ gibt es wohl nicht mehr, sieht man mal vom Vatikanstaat ab, es gibt aber z.B. die „Islamische Republik Iran“ u. ä. Staaten mit personellen Überschneidungen von Staats- und Religionsführung bzw. der Geltung von religiösen Regeln als gesellschaftliche oder gar staatliche Gesetze. Zu meiner Überraschung zählt Wikipedia 43 Staaten mit Staatskirchentum bzw. Staatsreligionen auf, wobei allerdings

¹⁵ Wolfgang Huber, *Recht und Gerechtigkeit Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Gütersloh 1996, (2. durchgesehene Auflage 1999, Chr. Kaiser Verlagshaus) S. 32

¹⁶ Vgl dazu: das sog. Bockenförde Diktum von 1964: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Ernst-Wolfgang Böckenförde: *Staat, Gesellschaft, Freiheit*. 1976, S. 60. Bockenförde war Richter am Bundesverfassungsgericht.

in der katholischen Kirche mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil dieser Anspruch für den Katholizismus formell aufgeben wurde. Bei den aufgeführten 25 islamischen Staaten gibt es sicher eine große Vielfalt in der Bedeutung bzw. Auslegung des Islams für die Staatsführung, aber sie machen den Hauptbestandteil der Staaten mit einer Staatsreligion bzw. einer „Politischen Religion“ aus.

In Europa kennen wir zwar eine „religiöse Politik“, aber keine „politische Religion“ mehr und wollen sie auch nicht mehr. Insofern wird es eine vergleichbare „Entpolitisierung“ des Islam geben müssen, wie sie das Christentum in Europa in den letzten 100 Jahren vollzogen hat, wenn der Islam in Europa eine Chance haben will, anzukommen. Theokratie ist weder mit dem Grundgesetz noch mit einem Euro-Islam vereinbar, Euro-Islam und Grundgesetz sind es dagegen sehr wohl.